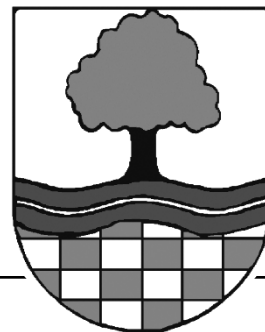


AMTSBLATT

für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 11. März 2026 • 21. Jahrgang • Nummer 2/2026

Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Zeuthen vom 17.02.2026 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse des Hauptausschusses
der Gemeinde Zeuthen vom 26.02.2026 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“
1. Änderung Frühzeitige Beteiligung Seite 2

Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 4

Informationen der Gemeinde Zeuthen
Datenerhebung und -verarbeitung gemäß DSGVO Seite 5

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Straßenreinigung 2026 in der Gemeinde Zeuthen
Reinigungsplan Seite 6

Information des Gutachterausschusses im
Landkreis Dahme-Spreewald
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 Seite 7

— Amtlicher Teil —

Beschlüsse Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 17.02.2026

BESCHLÜSSE – ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss-Nr.: BV-058/2025
Beschluss-Tag: 17.02.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf n.F. den
geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr
2023.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	23	0	0	0

In den Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2023
kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen
(dienstags von 13:00–18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00–13:00 Uhr)
im Rathaus Schillerstraße 1, Einsicht nehmen.

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss-Nr.: BV-059/2025
Beschluss-Tag: 17.02.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen
entsprechend § 80 Abs. 4 BbgKVerf n.F. die Entlastung für das Haushaltsjahr
2023.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	21	0	2	0

Betreff: Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Friesenstraße und Schaffung von Parkverboten in der Straße

Beschluss-Nr.: BV-002/2026
Beschluss-Tag: 17.02.2026
Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und
Ordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, beim zuständigen
Straßenverkehrsamt die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Ver-
kehrssicherheit im Bereich der Friesenstraße zu beantragen:

1. Beim zuständigen Straßenverkehrsamt soll für den Bereich der Friesen-
straße (ab Hausnummer 29 bis zur Miersdorfer Chaussee) die Anord-
nung einer Tempo-30-Zone beantragt werden.
2. Für den Bereich in Fahrtrichtung S-Bahnhof zwischen Friesenstraße
29 und Wilhelmshavener Straße 1 soll beim Straßenverkehrsamt ein
zeitlich begrenztes Parkverbot (Montag bis Freitag, 06:30 bis 18:00 Uhr)
beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	23	0	0	0

Betreff: Verkehrsführung in der Elbestraße in Zeuthen

Beschluss-Nr.: BV-003/2026
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister voerst für ein Jahr, die Elbestraße in Richtung des Kreuzungsknotens als Sackgasse auszuweisen. Ein Einbiegen vom Knotenpunkt in die Elbestraße soll durch Verkehrszeichen ggf. bauliche Anpassung nicht mehr möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	22	0	1	0

Betreff: Umsetzung des notariell beurkundeten Kaufvertrages zum Grundstück Schulstraße 1 a

Beschluss-Nr.: BV-063/2025
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: SPD, B90/Grüne, Die Linke

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich für einen angemessenen wirtschaftlichen Ausgleich für das unterbliebene Errichten des im Kaufvertrag im Jahr 2019 vereinbarten Cafés im Gebäude der Schulstraße 1 a (sog. Kastanienpassage) einzusetzen und hierzu mit der Vorhabenträgerin bzw. Grundstückseigentümerin in Verhandlung zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	23	0	0	0

Betreff: Wechsel der Sachkundigen Einwohner der Fraktion Die Linke für die Ausschüsse Ortsentwicklung und Infrastruktur sowie Soziales, Bildung, Kultur und Familie

Beschluss-Nr.: BV-007/2026
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: Fraktion Die Linke

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt: Dem Wechsel der sachkundigen Einwohner Herr Christian Frömmel in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie der Gemeinde Zeuthen und Herrn Simon Pflock in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	23	0	0	0

Betreff: Eilantrag – Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Siegertplatz

Beschluss-Nr.: BV-011/2026
 Beschluss-Tag: 17.02.2026
 Einreicher: Fraktionen CDU und BfZ

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bevor durch die Einzelmaßnahmen des Volleyballplatzes eine weitere Bebauung des Siegertplatzes stattfindet, ist eine Grundsatzentscheidung über das „ob“ und „wie“ zu treffen.

Die bereits beschafften Geräte für den Calisthenicspark, die Doppelwippe und die 2 Tischtennisplatten sind davon nicht betroffen. Bis zu dieser Grundsatzentscheidung wird die Bebauung des Siegertplatzes abgelehnt. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Grundsatzbeschluss vorzubereiten und der Gemeindevertretung – mit Vorlauf in den Fachausschüssen – zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
23	23	13	10	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Beschlüsse
 Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen
 vom 26.02.2026**

BESCHLÜSSE – ÖFFENTLICH

Betreff: Reinigungsleistungen in öffentlich genutzten Objekten der Gemeinde Zeuthen – Grundschule am Wald und Gesamtschule Paul Dessau

Beschluss-Nr.: BV-008/2026
 Beschluss-Tag: 26.02.2026
 Einreicher: Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt die Leistungsbeschreibung, das Leistungsverzeichnis und die Wertungsmatrix für die Ausschreibung der Reinigungsleistungen in öffentlich genutzten Objekten der Gemeinde Zeuthen – Grundschule am Wald und Gesamtschule Paul Dessau.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
11	10	10	0	0	0

*) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“
 1. Änderung – Frühzeitige Beteiligung**

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 21.05.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ aufzustellen.

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ für den Geltungsbereich gemäß Karte in der Anlage.

Inhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“:

- Seit Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ sind die diesen zugrundeliegenden Ansätze des städtebaulichen Konzeptes weiterentwickelt und konkretisiert worden. Im Zuge dessen sind Änderungs- und Ergänzungserfordernisse des aktuellen Bebauungsplanes aufgetreten, um die Umsetzung der Konzeptansätze zu gewährleisten und langfristig planungsrechtlich zu sichern. So wurde festgestellt, dass zur Realisierung des in einem Teilbereich entlang der Planstraße B vorgesehenen interkommunalen Radweges eine Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche erforderlich ist. Die entlang der Planstraße zu pflanzenden Bäumen sollen darüber hinaus mit größerem

Abstand zueinander angeordnet werden. Städtebaulichen, entwässerungstechnischen sowie naturschutzfachlichen Überlegungen wird hiermit Rechnung getragen. Weitere Anpassungsabsichten betreffen u.a. die zulässige Bauweise, die es im Sinne eines einheitlichen Siedlungsbildes zu bestimmen gilt, und ein neues Sondergebiet für eine zur Photovoltaikanlage gehörende Nahwärmeversorgungsanlage sowie die textliche Festsetzung einer außerschulischen Nutzung der Schulgebäude und der Sportanlagen auf der Gemeinbedarfsfläche.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit

vom 12.03.2026 bis 27.03.2026

im Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen während der Dienststunden (montags und mittwochs 9–12 und 13–15 Uhr, dienstags 9–12 und 13–18 Uhr, donnerstags 9–12 und 13–15 Uhr, freitags 9–12 Uhr) durchgeführt.

Zusätzlich findet die Beteiligung durch Bereitstellung der Unterlagen im Internet unter <https://www.zeuthen.de/1-Aenderung-des-Bebauungsplanes-Nr-115-3-Zeuthener-Winkel-Mitte-Fruehzeitige-Beteiligung-703390.html> innerhalb der angegebenen Frist statt.

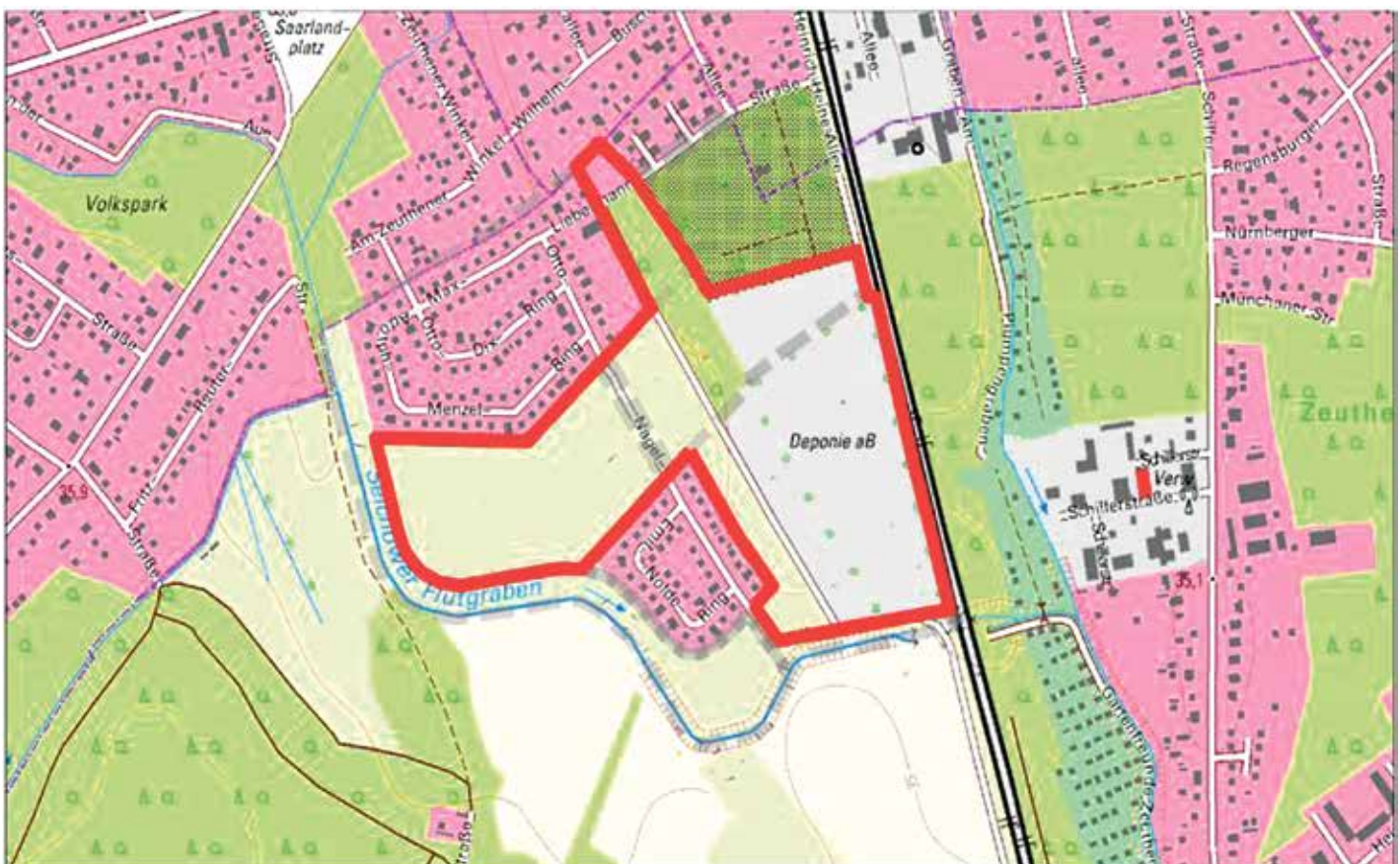
Innerhalb der angegebenen Frist besteht die Möglichkeit sich anhand des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes BP 115-1 „Zeuthener

Winkel Mitte“, Stand 2/2026 über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zur Planung schriftlich per E-Mail an bauleitplanung@zeuthen.de oder zur Niederschrift zu äußern. Die Äußerungen fließen nach Überprüfung in das weitere Planverfahren ein.

Hinweise zum Datenschutz bei Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung können dem entsprechenden Informationsblatt der Gemeinde Zeuthen entnommen werden, dass innerhalb der Beteiligungsfrist zur Einsicht mit bereitgestellt wird.

Anlage: Karte mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“

gez. Martens
Bürgermeister



Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Zeuthen ändert den Bebauungsplan Nr. 001 „Miersdorf-Süd“ (4. Änderung).

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Südwesten des bebauten Gemeindegebietes in Miersdorf. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes betrifft am nördlichen Rand des Bebauungsplangebietes die Mitte des Dorfangers Miersdorf und umfasst das Flurstück 101 der Flur 7 der Gemarkung Miersdorf (Dorfstraße 35) östlich benachbart zum Grundstück der Kirche Miersdorf.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Anpassung der Festsetzungen in dem für das Ortsbild und die Nutzungsstruktur im Dorfzentrum Miersdorf wichtigen und derzeit unbebauten Bereich.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf 03/2026 der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 16.03.2026 bis 15.04.2026

im Internet unter <https://www.zeuthen.de/Entwurf-der-4-Aenderung-des-Bebauungsplanes-Nr-001-Miersdorf-Sued-gem-3-Abs-2-BauGB-704595.html> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen innerhalb der genannten Frist im Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor, werden veröffentlicht bzw. ausgelegt und enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Stellungnahmen zum Vorentwurf 12/2025 der 4. Änderung des Bebauungsplanes

- Landesumweltamt Brandenburg:
Hinweis auf Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung im Einwirkungsbereich von Verkehrslärmimmissionen der Landesstraße L402 und die entsprechende Anforderlichkeit der verbalargumentativen Beurteilung dieser Immissionen auf das Mischgebiet in der Begründung.
- Landkreis Dahme-Spreewald (untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, untere Denkmalschutzbehörde):

Hinweise auf die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen des Arten- und Baumschutzes, auf die Erforderlichkeit von Aussagen und ggf. Festsetzungen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, auf die Nichtbetroffenheit durch altlastverdächtige Flächen oder durch einen Altstandort sowie auf den Umgebungsschutz des Einzeldenkmals „Dorfkirche“ Miersdorf.

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (anonymisiert):
 - Hinweise auf die Folgen einer künftigen baulichen Nutzung in Bezug auf eine sich verschlechternde Luftreinhaltung, eine weitere Hitzebildung, eine potenzielle Grundwasserabsenkung, auf die Folgen wegen fehlender naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen sowie auf eine angeblich fehlende Umweltprüfung.
 - Hinweise auf die aktuell hohe biologische Vielfalt der Ruderalfläche durch Nutzung von Pflanzen und Tieren, auf den Verzicht der Umweltprüfung, auf den absehbaren Verlust der natürlichen Bodenfunktion, auf Folgen der angeblichen Ableitung von Niederschlagswasser mit Folgen für den vorhandenen Baumbestand, auf Minderung der Luftqualität und Verschlechterung des Mikroklimas durch Umsetzung des Bebauungsplanes.

Innerhalb der genannten Frist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Entwurf 12/2025 der 4. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@zeuthen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen innerhalb der genannten Frist aber auch schriftlich an die Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen übermittelt werden. Außerdem besteht innerhalb der genannten Frist und in den angegebenen Uhrzeiten im Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen die Möglichkeit, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der angegebenen Beteiligungsfrist abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zeuthen, 04.03.2026

*gez. Martens
Bürgermeister*



Informationen der Gemeinde Zeuthen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden Daten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanverfahren (Bebauungsplanung, Flächennutzungsplanung) erhoben und verarbeitet.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Zeuthen, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen, Tel.: 033762-753-0, E-Mail: lange@zeuthen.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/-r der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: 033762-753-0, E-Mail: brueseha-ber@zeuthen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Es werden Daten erhoben zum Zweck der Durchführung von Bauleitplanverfahren (Bebauungsplanung, Flächennutzungsplanung), insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u. a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich erforderlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt. 5) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen und der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen (GeschO) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage des § 3 BauGB und von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an:

- Mitglieder der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rahmen der Bauleitplanung,
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- zuständige Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen,
- Dritte, denen durch die Gemeinde Zeuthen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten der Bauleitplanung gemäß § 4b BauGB übertragen wurde.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrollklage) kann, z. B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens, die Bauleitplanung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

7. Betroffenenrechte

Nach DSGVO stehen jeder von der Datenverarbeitung betroffenen Person insbesondere folgende Rechte zu:

- Recht der Auskunft über die zur betroffenen Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung im Falle der Verarbeitung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Beschwerde ist zu richten an: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Frau Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203-356-0, Telefax: 033203-356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de. Weitere Informationen können dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.lda.brandenburg.de entnommen werden.

[Stand 08/2019]

— Nichtamtlicher Teil —

Straßenreinigung 2026 in der Gemeinde Zeuthen

Um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewähren, möchten wir Sie bitten, wenn möglich, Ihr Fahrzeug nicht im öffentlichen Straßenraum abzustellen. Eine entsprechende Beschilderung mit Haltverboten wird gemäß Straßenverkehrsrechtlicher Anordnung in bestimmten Straßen gestellt. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Straßenreinigung nur in den befestigten Straßen erfolgt.

Kalenderwochen:

15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47

Kalenderwochen:

15, 19, 23, 27, 31, 35, 39, 43, 47

Straßen der Reinigungsklasse 1	Wochentag 2-wöchentlich
Ahornallee	Mittwoch
Alte Poststraße	Mittwoch
Am Heideberg	Montag
Am Pulverberg	Mittwoch
Amselstraße	Mittwoch
Augsburger Straße (befestigter Teil)	Dienstag
Bahnstraße	Montag
Bayreuther Straße	Dienstag
Birkenallee	Mittwoch
Bremer Straße	Montag
Dahmestraße	Montag
Delmenhorster Straße	Montag
Donaustraße	Montag
Dorfstraße (inkl. Ehrenmal)	Mittwoch
Ebereschenallee	Mittwoch
Eichenallee	Mittwoch
Elbestraße	Montag
Emser Straße	Montag
Fasanenstraße	Mittwoch
Flämingstraße	Dienstag
Fontaneallee	Mittwoch
Forstallee	Mittwoch
Forstweg	Mittwoch
Friedenstraße (Seestraße bis See) einseitig	Dienstag
Friedenstraße (von Bamberger Straße bis Seestraße) einseitig	Dienstag
Friesenstraße	Montag
Goethestraße	Mittwoch
Große Zeuthener Allee	Mittwoch
Hankelweg (befestigter Teil)	Montag
Havellandstraße	Dienstag
Havelstraße	Montag
Heinrich-Heine-Straße	Dienstag
Hoherlehmer Straße	Mittwoch
Hoherlehmer Straße (Anliegerwege)	Mittwoch
Kastanienallee	Mittwoch
Lindenallee	Mittwoch
Miersdorfer Chaussee	Montag
Miersdorfer Chaussee L 402	Montag
Mittenwalder Straße	Dienstag
Moselstraße	Montag
Niederlausitzstraße	Dienstag
Niemöllerstraße	Dienstag
Nordstraße	Montag
Nürnberger Straße	Dienstag
Oldenburger Straße	Montag
Parkstraße	Montag
Platanenallee	Mittwoch
Prignitzstraße	Dienstag
Regensburger Straße	Dienstag
Rheinstraße	Montag
Ruppiner Straße	Dienstag
Saarstraße	Montag
Schillerstraße	Dienstag
Schulstraße	Mittwoch
Schulendorfer Straße (von Hoherlehmer Straße bis Ortsgrenze)	Mittwoch
Seestraße	Dienstag
Spreewaldstraße	Dienstag
Starnberger Straße	Dienstag
Stedinger Straße	Montag
Uckermarkstraße	Dienstag
Weserstraße	Montag
Wilhelm-Guthke-Straße	Mittwoch
Wilhelmshavener Straße	Montag
Würzburger Straße	Dienstag

Straßen der Reinigungsklassen 2	Wochentag 4-wöchentlich
Adolph-Menzel-Ring	Montag
Am Falkenhorst	Donnerstag
Am Feld	Donnerstag
Am Fliederbusch	Donnerstag
Am Gutshof	Mittwoch
Am Kurpark	Donnerstag
Am Mühlenberg	Donnerstag
Am Papenberg	Donnerstag
Am Postwinkel	Mittwoch
Am Seegarten	Dienstag
Am Tonberg	Donnerstag
An der Eisenbahn	Mittwoch
An der Korsopromenade	Donnerstag
An der Kurpromenade	Donnerstag
Bachstelzenweg	Donnerstag
Brandenburger Straße	Montag
Buchenring	Mittwoch
Chemnitzer Straße (nur Zeuthen!)	Mittwoch
Crossinstraße	Donnerstag
Dahmeweg	Donnerstag
Dorfau	Mittwoch
Eichwalder Straße (befestigter Teil)	Montag
Emil-Nolde-Ring	Montag
Engelbrechtstraße (ab Wilhelm-Guthke-Str.)	Mittwoch
Erlenring	Donnerstag
Fährstraße (Miersdorfer Werder)	Donnerstag
Fährstraße (Zeuthen)	Mittwoch
Goethestraße (Stichstraße zum Bahnhof)	Mittwoch
Hannah-Höch-Ring	Montag
Haselnussallee	Mittwoch
Hochlandweg	Donnerstag
Jägerallee	Donnerstag
Jasminweg	Donnerstag
Kiefernring	Mittwoch
Kirschenallee	Mittwoch
Kurparkring	Mittwoch
Kurt-Hoffmann-Straße	Donnerstag
Kurze Straße	Montag
Lange Straße	Montag
Lindenring (westlich von Mittelpromenade bis Ortsgrenze)	Mittwoch
Mainzer Straße	Mittwoch
Margaretenstraße	Donnerstag
Maxim-Gorki-Straße	Dienstag
Max-Liebermann-Straße	Montag
Mittelpromenade	Mittwoch
Morellenweg	Mittwoch
Narzissenallee	Donnerstag
Neckarstraße	Mittwoch
Ostpromenade	Donnerstag
Otto-Dix-Ring	Montag
Otto-Nagel-Allee	Montag
Potsdamer Straße	Montag
Ringstraße	Montag
Straße am Hochwald	Donnerstag
Straße am Höllengrund	Donnerstag
Straße der Freiheit	Donnerstag
Talstraße	Montag
Teichstraße	Montag
Teltower Straße (nördlich von Parkstraße)	Montag
Waldpromenade	Mittwoch
Waldstraße	Montag
Weichselstraße	Mittwoch
Westpromenade	Donnerstag
Wiesenstraße (südlicher Teil ab Lange Straße)	Montag

**Information des Gutachterausschusses
im Landkreis Dahme-Spreewald
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2026**

Am 28. Januar 2026 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 568 allgemeine Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Zeuthen wurden zum Stichtag 01.01.2026 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2026 (€/m²)	Merkmale 01.01.2026
0350	Zeuthen	320	W frei 800m²
3910	Zeuthen	300	M frei 1.000m²
0352	Zeuthen MFH	500	W frei MFH
0349	Zeuthen, Zeuthener Winkel	470	WA frei
0351	Zeuthen Uferlage	1.000	W frei UG
3911	Zeuthen ASB	150	M frei ASB
0358	Miersdorfer Werder Uferlage	600	W frei UG
0357	Miersdorf Nord	310	W frei 1.000m²
0359	Miersdorf Nord W MFH	500	W frei MFH
0356	Miersdorf Falkenhorst	350	W frei 900m²
0360	Miersdorf Falkenhorst W MFH	500	W frei MFH
0361	Miersdorf Süd	360	W frei 800m²
0365	Miersdorf Süd W MFH	500	W frei MFH
3912	Miersdorf ASB	150	M frei ASB
6200	Zeuthen	70	G frei

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

- W Wohnbaufläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- WR reines Wohngebiet
- M gemischte Baufläche
- G gewerbliche Baufläche

Ergänzung Art der Nutzung

- MFH Mehrfamilienhäuser
- ASB Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

- frei: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
- ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
- ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Zeuthen gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m²
Ackerland, innerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,70
Grünland, innerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 35	1,70
Forsten, innerhalb Autobahnring, ohne Aufwuchs	0,90

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73).

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (<https://boris.brandenburg.de/>).

Die Bodenrichtwerte werden mit Ausnahme der besonderen Bodenrichtwerte im Internetportal BORIS Land Brandenburg veröffentlicht.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -43, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

— Ende des nichtamtlichen Teils —

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0,

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6.500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

SERVICE

Kontakte & Adressen

GEMEINDE ZEUTHEN

Bürgermeister Philipp Martens

Postanschrift: Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

E-Mail: gemeinde@zeuthen.de, www.zeuthen.de

☎ (033762) 753-0

Sprechzeiten: dienstags von 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 13 Uhr sowie nach Vereinbarung

TELEFONVERZEICHNIS DER GESCHÄFTSBEREICHE

Vorwahl: 033762

GESCHÄFTSBEREICH DES BÜRGERMEISTERS

Rathaus, Schillerstraße 1

Sekretariat Bürgerservice Gemeindeorgane	☎ 753-500
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	☎ 753-579
Fördermittel und Grundsatzfragen	☎ 753-515
Statistik, Wahlen, Bürgerbeteiligung, Digitale Fachverfahren	☎ 753-530
Personal	☎ 753-510/511
Organisation und Digitalisierung	☎ 753-514
Innere Verwaltung	☎ 753-578
Vertragsmanagement	☎ 753-584
IT- und Systemadministration	☎ 753-509/555
IT- und Systemadministration – nachgeordnete Einrichtungen	☎ 753-556/557
Zentrale Vergabestelle, Schillerstraße 57	☎ 753-596/597

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 58

Leitung: Annett Nowatzki	☎ 753-586
Rechnungsprüferin	☎ 753-587

GESCHÄFTSBEREICH FINANZEN UND LIEGENSCHAFTEN

Rathaus, Schillerstraße 1

Leitung: Thomas König	☎ 753-0
Haushaltsplanung und -kontrolle	☎ 753-522
Haushaltskonsolidierung	☎ 753-580
Anlagenbuchhaltung	☎ 753-526
Umsatzsteuer	☎ 753-582
Geschäftsbuchhaltung	☎ 753-527
Gemeindekasse	☎ 753-523/524
Vollstreckung und Amtshilfen	☎ 753-525
Wohnungsverwaltung	☎ 753-538/539
Steuern und Abgaben	☎ 753-521/529
Liegenschaften	☎ 753-545

GESCHÄFTSBEREICH INFRASTRUKTUR UND ORDNUNG

Leitung: Richard Schulz ☎ 753-0

Sachgebiet Infrastruktur und Umwelt

Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 57

Tiefbau	☎ 753-563
Infrastruktur	☎ 753-569/572/581
Bauleitplanung und Hochbau	☎ 753-565
Natur- und Klimaschutz	☎ 753-583/563/567
Friedhofsverwaltung	☎ 753-560
Bauhof	☎ 753-592

Sachgebiet Gebäudemanagement

Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 57

Sachgebietsleitung	☎ 753-568
Gebäudemanagement	☎ 753-537/574

Sachgebiet Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz

Rathaus, Schillerstraße 1

Sachgebietsleitung	☎ 753-532
Bevölkerungsschutz	☎ 753-531

Sachgebiet Ordnung, Sicherheit und Gewerbe

Rathaus, Schillerstraße 1

Sachgebietsleitung	☎ 753-534
Ordnung und Sicherheit	☎ 753-533/535/536/543

GESCHÄFTSBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Verwaltungsgebäude, Schillerstraße 58

Leitung: Regina Schulze ☎ 753-0

Sachgebiet Kindertagesstätten und Soziales

Bewirtschaftung Kita	☎ 753-519
Kinderbetreuung und Tagespflege	☎ 753-550/551/553
Kultur, Bürgerhaus und Ortschronik	☎ 889-333/341

Sachgebiet Schulen, Kinder- und Jugendarbeit und Vereine

Sachgebietsleitung	☎ 753-540
Schulverwaltung, Vereine	☎ 753-507

EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE ZEUTHEN

MUSIKBETONTE GESAMTSCHULE „PAUL DESSAU“

Schulstraße 4, 15738 Zeuthen | Schulleitung: Frau Wilms

Sekretariat: ☎ (033762) 18900

E-Mail: sekretariat@gesamtschule-zeuthen.de

www.gesamtschule-zeuthen.de

GRUNDSCHULE AM WALD

Forstallee 66, 15738 Zeuthen | Schulleiterin: Frau Schleifring

Sekretariat: ☎ (033762) 8400

E-Mail: schulbuero@gaw-zeuthen.de | www.gaw-zeuthen.de

HORT DER VHG

Forstallee 66, 15738 Zeuthen | Leitung: Petra Neumann,

☎ (033762) 84015, E-Mail: hortdervhg@kitas-zeuthen.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita „Kinderkiste“

Dorfstraße 23, 15738 Zeuthen | Leitung: Dana Mandel,

☎ (033762) 92867, E-Mail: kinderkiste@kitas-zeuthen.de

Kita „Kleine Waldgeister“

Heinrich-Heine-Str. 5, 15738 Zeuthen | Leitung: Britta Hinze,

☎ (033762) 92217, E-Mail: waldgeister@kitas-zeuthen.de

Kita „Räuberhaus“

Maxim-Gorki-Str. 2, 15738 Zeuthen | Leitung: Antje Wiegand,

☎ (033762) 92013, E-Mail: raeberhaus@kitas-zeuthen.de

Kita „Pustelblume“

Dorfstraße 4, 15738 Zeuthen | Leitung: Ricarda Günzel,

☎ (033762) 72000, E-Mail: pustelblume@kitas-zeuthen.de

GEMEINDE- UND KINDERBIBLIOTHEK

Dorfstraße 22, 15738 Zeuthen | Leitung: Petra Senst

☎ (033762) 93351, E-Mail: bibliothek@zeuthen.de

JUGENDCLUB ZEUTHEN

Dorfstraße 12, 15738 Zeuthen | Leitung: Sven Genschow,

☎ (033762) 225599, E-Mail: sven@jugendclub-zeuthen.de

BÜRGERHAUS ZEUTHEN

Goethestraße 26b, 15738 Zeuthen | Leitung: Suzanne Löffler

☎ (033762) 889-333/-334, E-Mail: buengerhaus@zeuthen.de

EINWOHNERMELDEAMT FÜR DIE GEMEINDE ZEUTHEN

im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

☎ (030) 67502-301, E-Mail: einwohnermeldeamt@eichwalde.de

Im Einwohnermeldeamt können Termine online gebucht werden, hierzu

folgender Link: <https://www.terminland.de/gemeinde-eichwalde/>